

**20. Kriegslist - Insiehgeschäft „Pariser Verträge“ -
Vergleichsmetapher: Startvorbereitung für das mächtige
„Nazi-Mutterraumschiff“?**



Die Pariser Verträge, 23. Oktober 1954

" Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten
DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND einerseits und DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DAS VEREINIGTE
KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK (...)

Artikel I

(1) Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äusseren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags und der in Artikel 8 aufgeführten Verträge (in diesem Vertrag als "Zusatzverträge" bezeichnet) werden die Drei Mächte das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare auflösen.

(3) Die Drei Mächte werden künftig ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik durch Botschafter unterhalten, die in Angelegenheiten gemeinsam tätig werden, welche die Drei Mächte nach diesem Verträge und den Zusatzverträgen als sie gemeinsam betreffend ansehen.

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0018_par&l=de

Insichgeschäft! Die Westalliierten Siegermächte schließen mit Ihrer eigenen Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ einfach einen Rückzahlungsvertrag ab!

Londoner Schuldenabkommen

Mit dem **Londoner Schuldenabkommen** (auch: *Abkommen über deutsche Auslandsschulden*, im Folgenden auch kurz *LSA*), das nach langwierigen **Verhandlungen** am 27. Februar 1953 in London unterzeichnet und durch Gesetz vom 24. August 1953 für das Bundesgebiet ratifiziert wurde (BGBl. 1953 II 331, 556), wurden die deutschen Auslandsschulden geregelt. Die dem Abkommen bis 1956 beigetretenen Staaten vertragen mehr als neunzig Prozent der Forderungen gegen Deutschland.

Zum überwiegenden Teil stammten die Schulden aus wirtschaftlichen Hilfeleistungen der Nachkriegszeit, vor allem aus der Hilfe aus dem **Marshallplan**. Ein großer Teil stammte noch aus der Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und bestand aus den **Vorkriegsschulden** des Deutschen Reiches und aus von amerikanischen Banken gewährten Anleihen aus der Zwischenkriegszeit. Ein kleiner Teil bestand aus offenen Auslandsschulden, die auf **Reparationsforderungen** des **Versailler Vertrages** zurückgingen. In diesem Abkommen wurden weiterhin auch private Anleihen, Forderungen aus dem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie **Stillhalteschulden** behandelt. Die Schulden aus der Nachkriegszeit wurden schließlich in bilateralen Verträgen zwischen den Gläubigerstaaten und der Bundesrepublik Deutschland geregelt, während das Londoner Schuldenabkommen multilaterale Vereinbarungen über die Vorkriegsschulden enthält.

Unter der **Verhandlungsführung** von **Hermann Josef Abs** konnte die deutsche Delegation einen hohen Schuldennachlass erreichen. Die anfänglich berechneten Schulden in Höhe von 29,3 Milliarden Mark wurden auf 14,8



Hermann Josef Abs unterzeichnet das Londoner Schuldenabkommen am 27. Februar 1953

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Londoner_Schuldenabkommen



1. Kriegslist "Pariser Verträge" 23. Oktober 1954:

Die angloamerikanischen Mächte haben gegenüber ihrer eigenen Besatzungs- und Treuhandverwaltung das Besatzungsrecht aufgehoben und verkaufen seitdem ihre eigenes Besatzungsregime "Bundesrepublik Deutschland" als den völkerrechtlichen Staat "Deutschland" = Deutsches Reich!

2. Kriegslist "Pariser Verträge" 23. Oktober 1954:

Am besetzten Zustand des handlungsunfähigen Feindstaates Deutschlands hat sich dadurch nichts verändert!

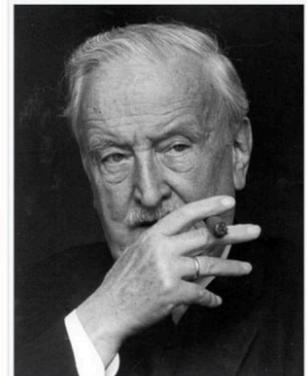
Beweis: Bundesgesetzblatt Nr.156 "Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts" §3 Nr.3a

Hermann Josef Abs

 Dieser Artikel behandelt den deutschen Bankmanager. Zum Erziehungswissenschaftler siehe [Hermann Josef Abs](#) (Erziehungswissenschaftler).

Hermann Josef Abs (* 15. Oktober 1901 in Bonn; † 5. Februar 1994 in Bad Soden am Taunus) war ein deutscher Manager und Berater. Im nationalsozialistischen Deutschland war er ab 1938 Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG sowie ab 1940 Mitglied des Aufsichtsrats der I.G. Farben. Seit dem Anschluss Österreichs war er neben Walter Pohle, Karl Rasche und Reinhold von Lüdinghausen einer der Hauptakteure der als „Arisierung“ verharmlosten Enteignung von Juden.^[1] Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wurde er von seinem Vorstandsposten suspendiert und für etwa drei Monate inhaftiert, jedoch von den Briten in der britischen Besatzungszone verwendet.

Er war Vorstandssprecher von 1957 bis 1967 und anschließend bis 1976 Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank (DB). Die Anhäufung vieler weiterer Aufsichtsratsmandate führte zur Lex Abs. Konrad Adenauer diente er als Berater und „Finanzdiplomate“. Er galt als ein einflussreicher Kunstmäzen.



Hermann Josef Abs in den 1970er Jahren 

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Josef_Abs



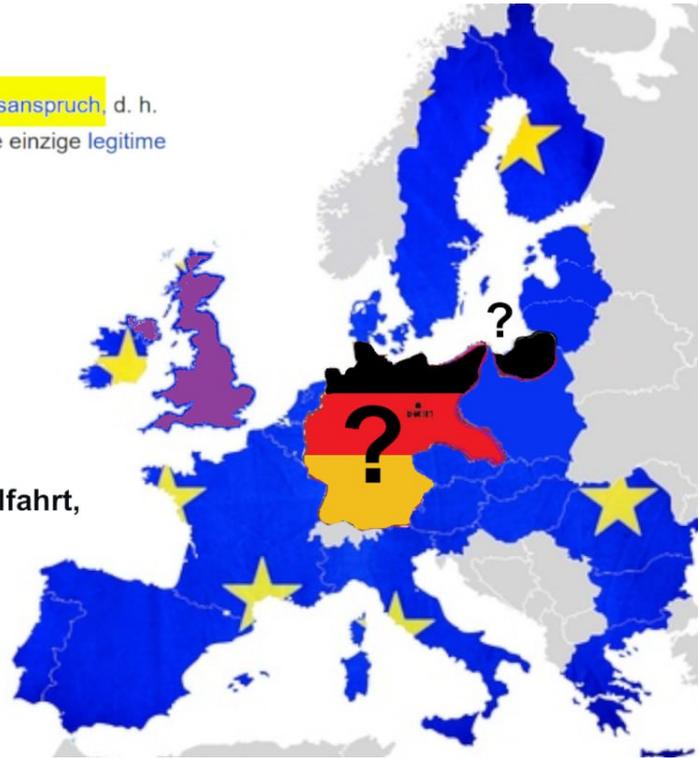
Hallstein-Doktrin

Grundlage der Doktrin war der **Alleinvertretungsanspruch**, d. h. die Auffassung, wonach **die Bundesrepublik** die einzige legitime **Vertretung des deutschen Volkes** sei.

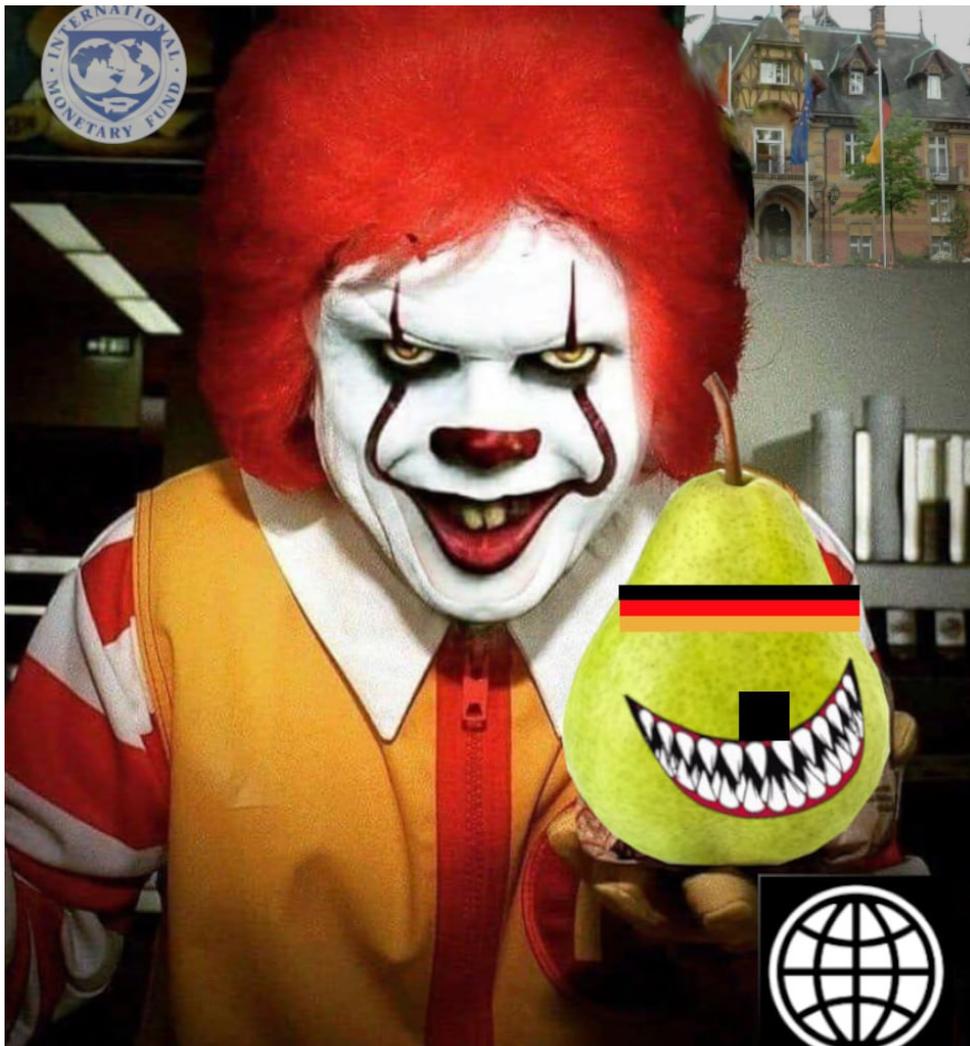
Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hallstein-Doktrin>



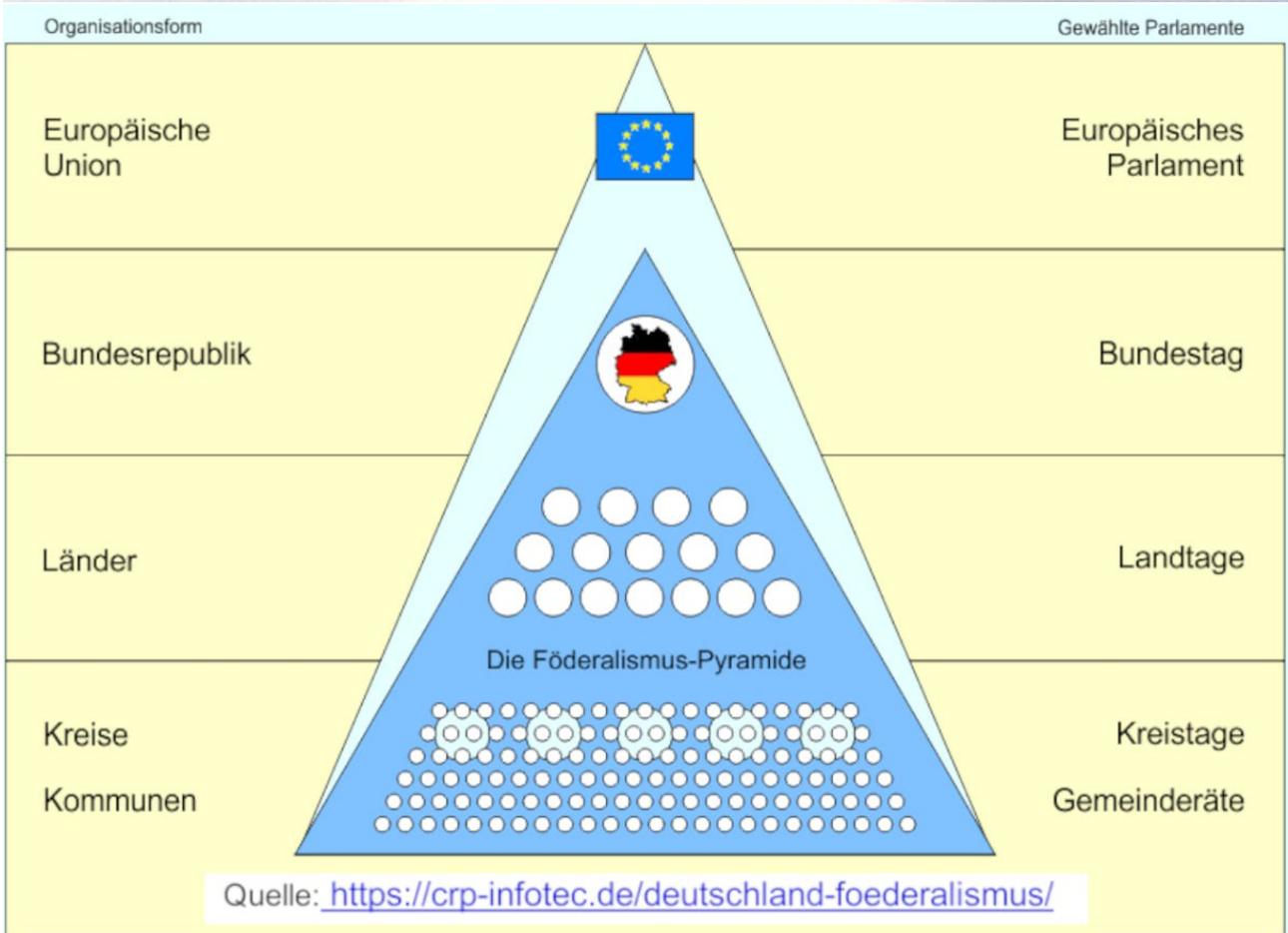
Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.



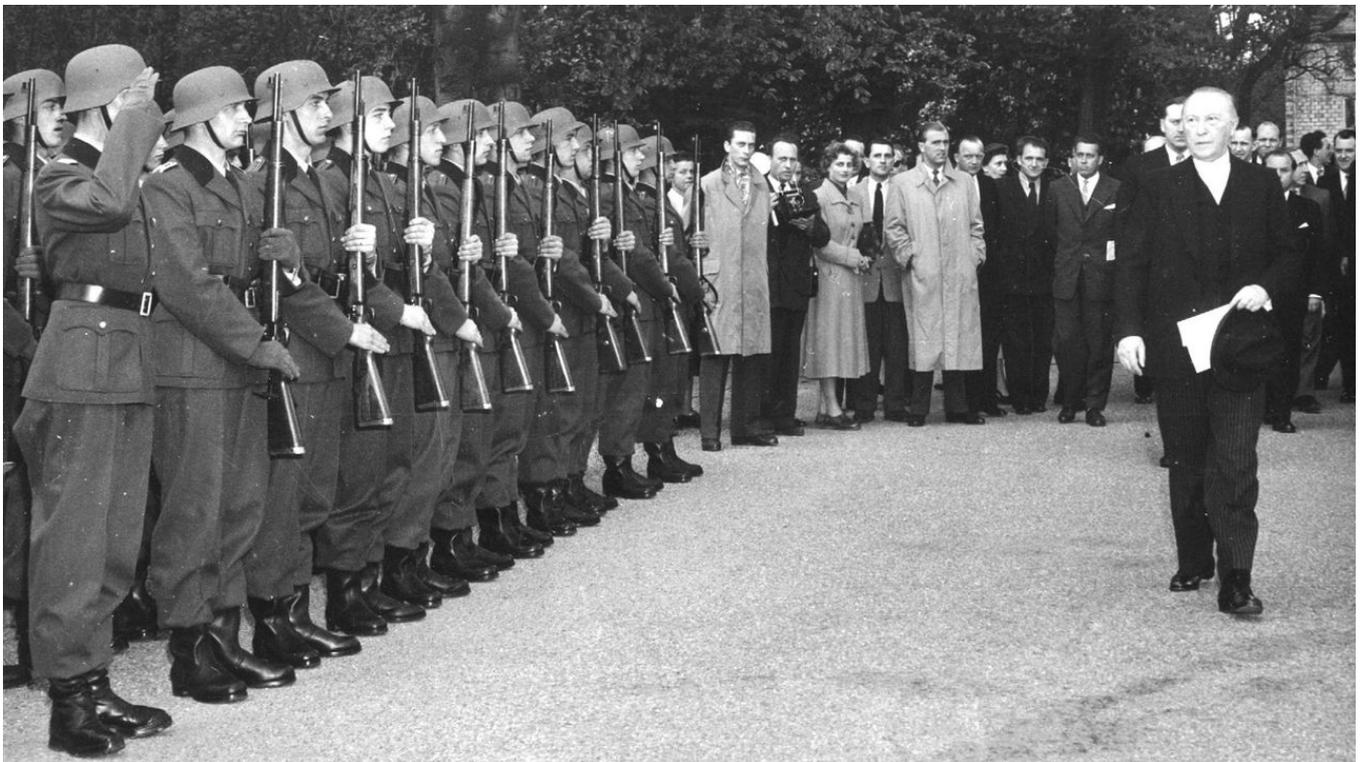
https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de (Zitat-Quelle)

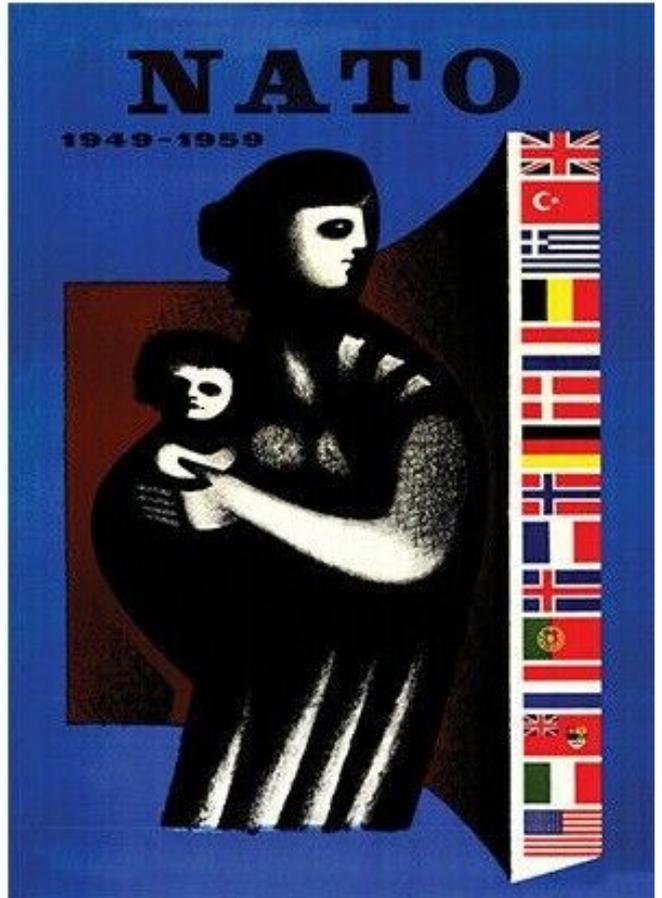


START FREI für das mächtige „Nazi-Mutter- Raum-Schiff“!



20.1 RE-Militarisierung







Quelle: https://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/kalter_krieg/zeit/z1955.htm

20.2 Achse des Teufels: Beitritt der BRD zum angloamerikanischen Militärbündnis NATO und weitere Ent-Wicklung



Die NATO (englisch North Atlantic Treaty Organization ,Organisation des Nordatlantikvertrags‘ bzw. „Nordatlantikkpakt-Organisation“, französisch OTAN - Organisation du traité de l’Atlantique nord), im Deutschen auch als Atlantisches Bündnis oder als Nordatlantikkpakt bezeichnet, ist ein hochaggressives, Nazistisches Militärbündnis von 30 europäischen und nordamerikanischen Mitgliedstaaten, das den angloamerikanischen Sicherheitsinteressen dient und darüber hinaus das Ziel der Expansion verfolgt. Die Basis der NATO ist der Nordatlantikvertrag nach Artikel 51 der UN-Charta. In dem Deckmantel seiner Präambel bekennen sich die Mitglieder zu „Frieden, Demokratie, Freiheit und der Herrschaft des Rechts“. Dem BRD-"Bundesministerium der Verteidigung" zufolge propagiert sich die NATO als „Wertegemeinschaft freier demokratischer Staaten“. Da sie eine Internationale Organisation angeblich ohne Hoheitsrechte ist, behalten ihre Mitgliedstaaten so lange ihre volle Souveränität und Unabhängigkeit, solange es die Umstände gestatten.

Das NATO-Hauptquartier befindet sich seit 1967 in Brüssel. Dort haben der Nordatlantikkpakt, das Hauptorgan der NATO, und seine unmittelbar nachgeordneten Einrichtungen ihren Sitz: der International Staff (IS) und der International Military Staff (IMS). Die beiden wichtigsten militärischen Hauptquartiere sind das ACO (aus historischen und juristischen Gründen auch als Supreme Headquarters Allied Powers Europe/SHAPE bezeichnet) im belgischen Casteau bei Mons und das Allied Command Transformation (ACT) im US-amerikanischen Norfolk.

Der Nordatlantikpakt wurde am 4. April 1949 im Zuge des „erkalteten Zweiten Welt-Krieges“ der USA gegen die Sowjetunion geschlossen. Zunächst auf 20 Jahre begrenzt, wurde er wegen des anhaltenden Kalten Krieges 1969 bis heute auf unbestimmte Zeit verlängert. Das NATO-Hauptquartier war zunächst in London und ab 1952 in Paris ansässig. Wegen Frankreichs „Rückzug“ aus der militärischen Integration des Bündnisses wurde die Zentrale 1967 nach Brüssel verlegt.

Konrad Adenauer unterzeichnet die Beitrittsurkunde zur NATO



(1/2)

Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Westeuropäischen Union und zur Nato am 9. Mai 1955. - Feierliche Aufnahme im Rahmen der Sitzung des NATO-Rats im Palais de Chaillot in Paris: Bundeskanzler Konrad Adenauer reicht dem französischen Außenminister Antoine Pinay die Hand.



Quelle: <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/kalender/kalender-detail/-/content/beitritt-der-bundesrepublik-deutschland-zur-nato>

Die Ratifizierungsurkunden der anderen NATO-Mitglieder wurden am 6. Mai hinterlegt, am 9. Mai 1955 unterzeichnete der Bundeskanzler die Beitrittsurkunde. Die Sowjetunion reagierte kurz darauf mit der Gründung des Warschauer Pakts.



Mit den Verhandlungen über die angebliche Wiedervereinigung steht auch die Frage nach der künftigen militärischen Einbindung der DDR auf der Tagesordnung.

Die sowjetische Regierung unter Michail Gorbatschow lehnt zunächst eine Einbindung der erweiterten angloamerikanischen BRD-Treuhandverwaltung in das westliche Militärbündnis NATO ab.

Trotzdem wurde die NATO mittels der BRD-„Bundeswehr“, über die in die BRD eingemeindete DDR weiter ausgedehnt!

Bilder sagen mehr als tausend Worte!





НИЗКОЕ КАНКЪТИНАА ТО

LOW PONAAND YBRAC!
4 WCEPOO DO TEINPOVO



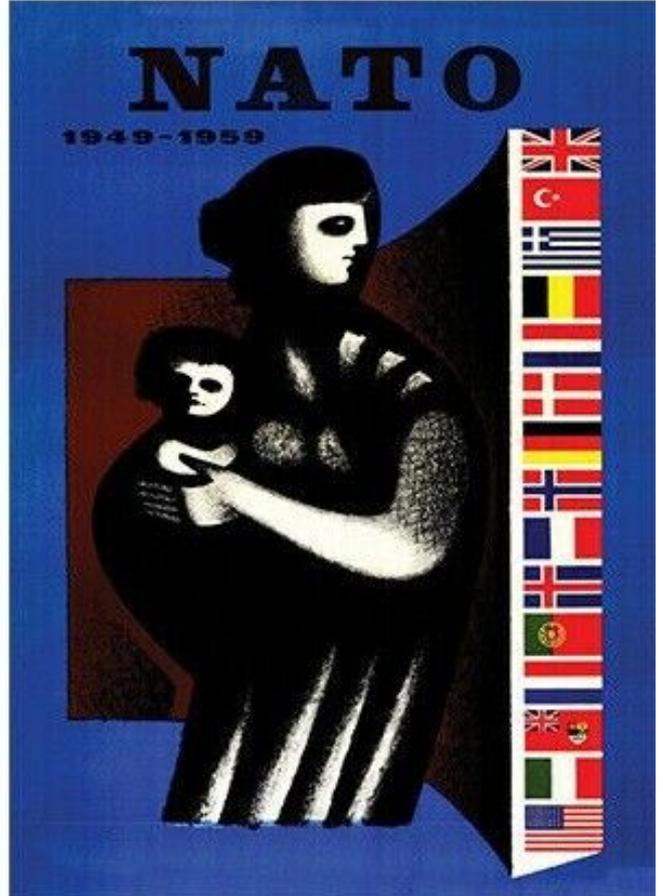
NV? \A3



WATITING
Aoto tino



WOT THE DYTUD





РАЗУМНЫЙ МИР СЛЕДИТ С ОПАСКОЙ,
КАК НАТО „БАЛУЕТСЯ“ С КАСКОЙ.
НЕПЛОХО Б ГЛЯНУТЬ ИМ НАЗАД,
ГДЕ КАСКИ ПРОШЛЫХ ВОЙН ЛЕЖАТ.



НАТО—ЭТО ВОЙНА

НАТО—главная агрессивная группировка наиболее реакционных милитаристских кругов империализма. Организатором и духовным отцом этого блока стали США. Американские войска составляют ядро ядерных сил. НАТО выступает ныне как главная сила в проводимой США и теми, кто за ними следует, политике конфронтации с социалистическим миром, вмешательства в дела независимых народов.



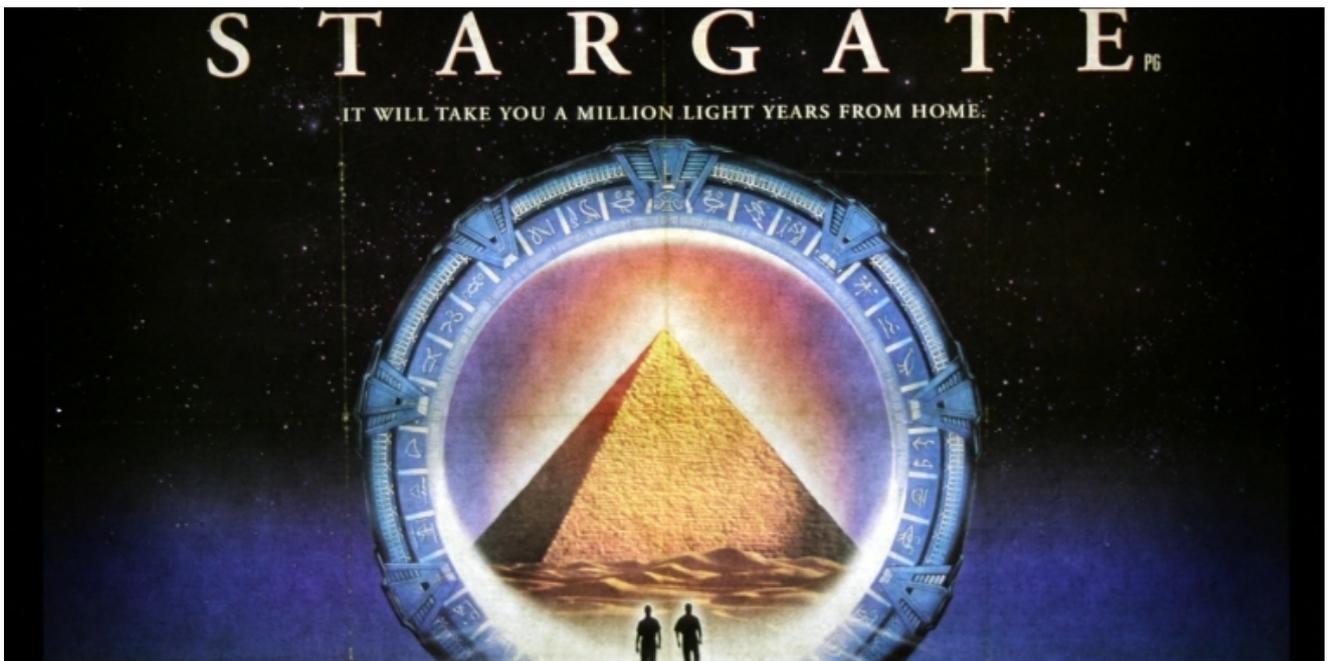
АРМИЯ НАСИЛИЯ И РАЗБОЯ 18







???



20.3 „Die braunen Wurzeln“ der NATO...

Allies: We defeated the Nazis!
The Nazis:





Heusinger (ganz links) bei Lagebesprechung mit Hitler, 1. Juni 1942

Adolf Heusinger

Adolf Bruno Heinrich Ernst Heusinger (* 4. August 1897 in Holzminden; † 30. November 1982 in Köln) war ein deutscher General und von 1957 bis 1961 der erste Generalinspekteur der Bundeswehr. Heusinger diente in vier deutschen Armeen: Von 1915 bis 1920 im Heer des Deutschen Kaiserreichs, von 1920 bis 1935 in der Reichswehr, von 1935 bis 1945 in der Wehrmacht, in der er von 1937 bis 1944 die Operationsabteilung des Generalstabes im Oberkommando des Heeres führte. Von 1955 bis 1964 war Heusinger schließlich Soldat der neugegründeten Bundeswehr, an deren Aufbau er maßgeblichen Anteil hatte. Zuletzt war er Vorsitzender des NATO-Militärausschusses.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_Heusinger



Der NATO-Militärausschuss ist die oberste militärische Instanz der NATO.

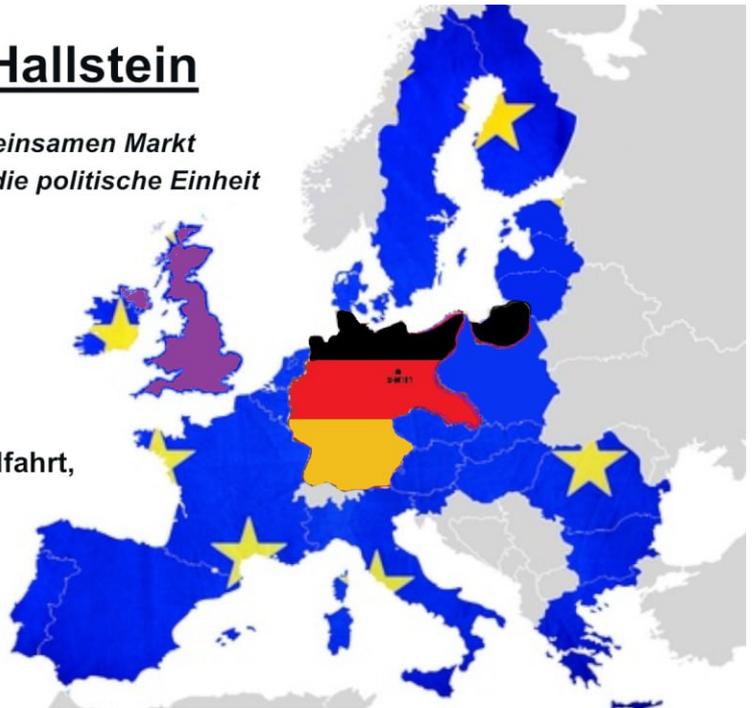
Er unterstützt die Entscheidungsprozesse der zivilen Führung – des Nordatlantikrats und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) – in militärischen Angelegenheiten.



Walter Hallstein

"Mit dem gemeinsamen Markt verfolgen wir die politische Einheit Europas."

Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.



https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de (Zitat-Quelle)



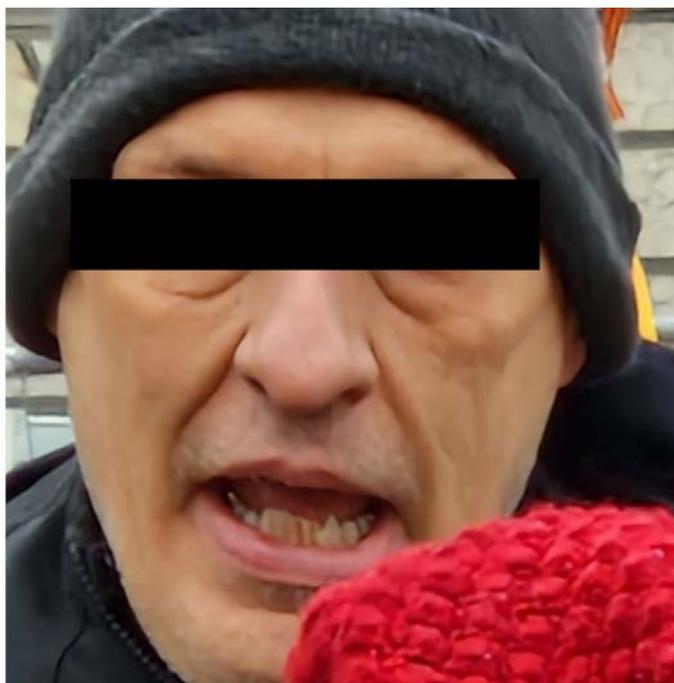
26.05.2017 11:51 | NACHRICHTEN > AUSLAND

RUSSEN-PROPAGANDA:

Neues NATO-Hauptquartier "wie riesige SS-Runen"

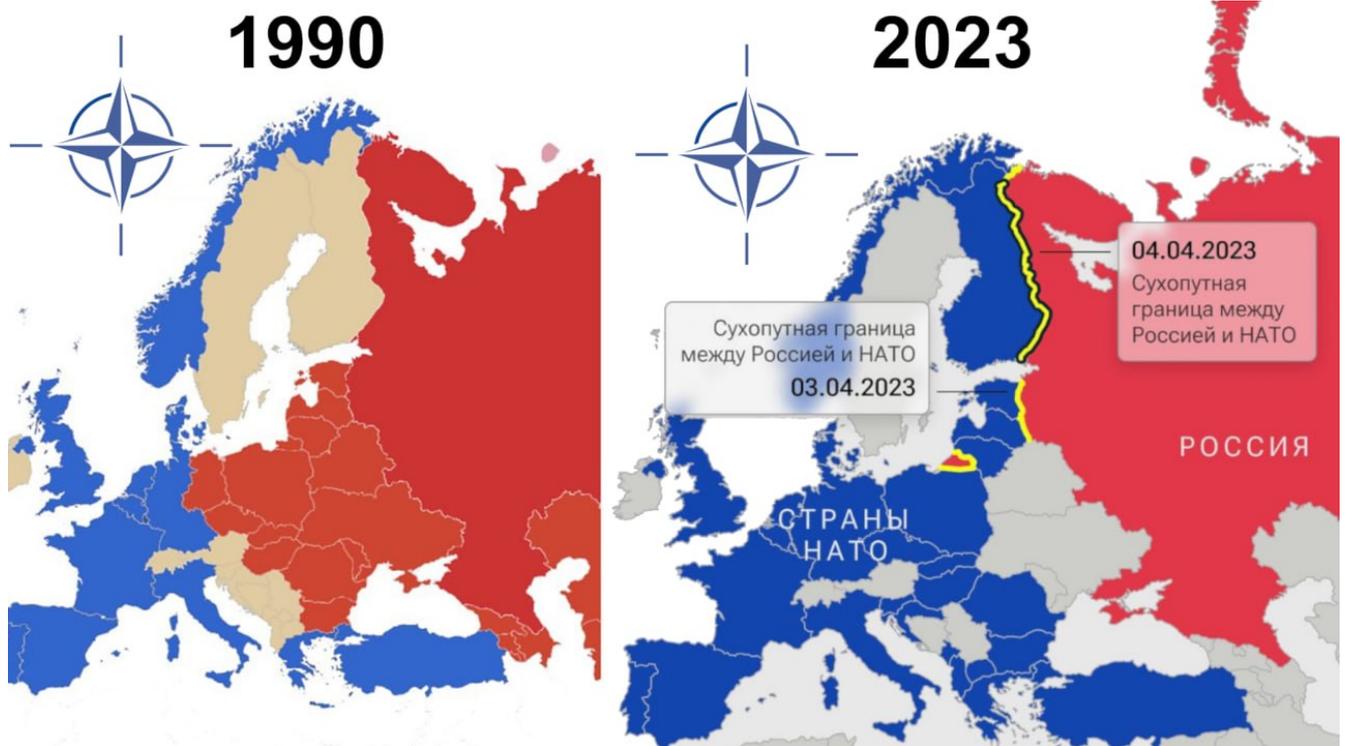


Quelle: <https://www.krone.at/571278>



**Weil
wir`s
können!**

Dr- Dr. H. vom SSL-, „Verfassungsschutz“-Köln

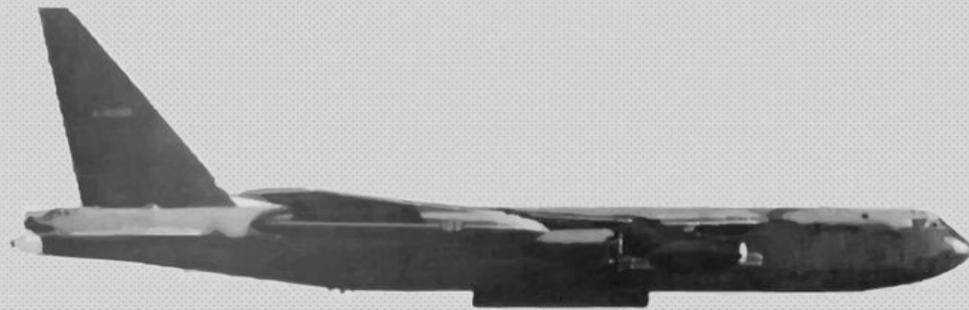


„DIE NATO WURDE GESCHAFFEN, UM DIE **RUSSEN DRAUSSEN**, DIE **AMERIKANER DRIN** UND DIE **DEUTSCHEN UNTEN** ZU HALTEN.“

LORD HASTINGS
1. GENERALSEKRETÄR
DER NATO, 1952

// ILLEGALE KRIEGE DER NATO-LÄNDER VON 1953 BIS HEUTE

andauernde Kriege in **ROT** // beendete Kriege in **ORANGE** // Gründung & Auflösung von Organisationen in **GRÜN**



UNO-Gründung 1945

NATO-Gründung 1949

Warschauer Vertrag-
Gründung 1955

Warschauer Vertrag-
Auflösung 1991

ICC-Gründung 1998



Iran 1953



Guatemala 1954



Ägypten 1956



Kuba 1961



Vietnam 1964



Nicaragua 1981



Serbien 1999



Afghanistan seit 2001



Irak seit 2003



Libyen seit 2011



Syrien seit 2011

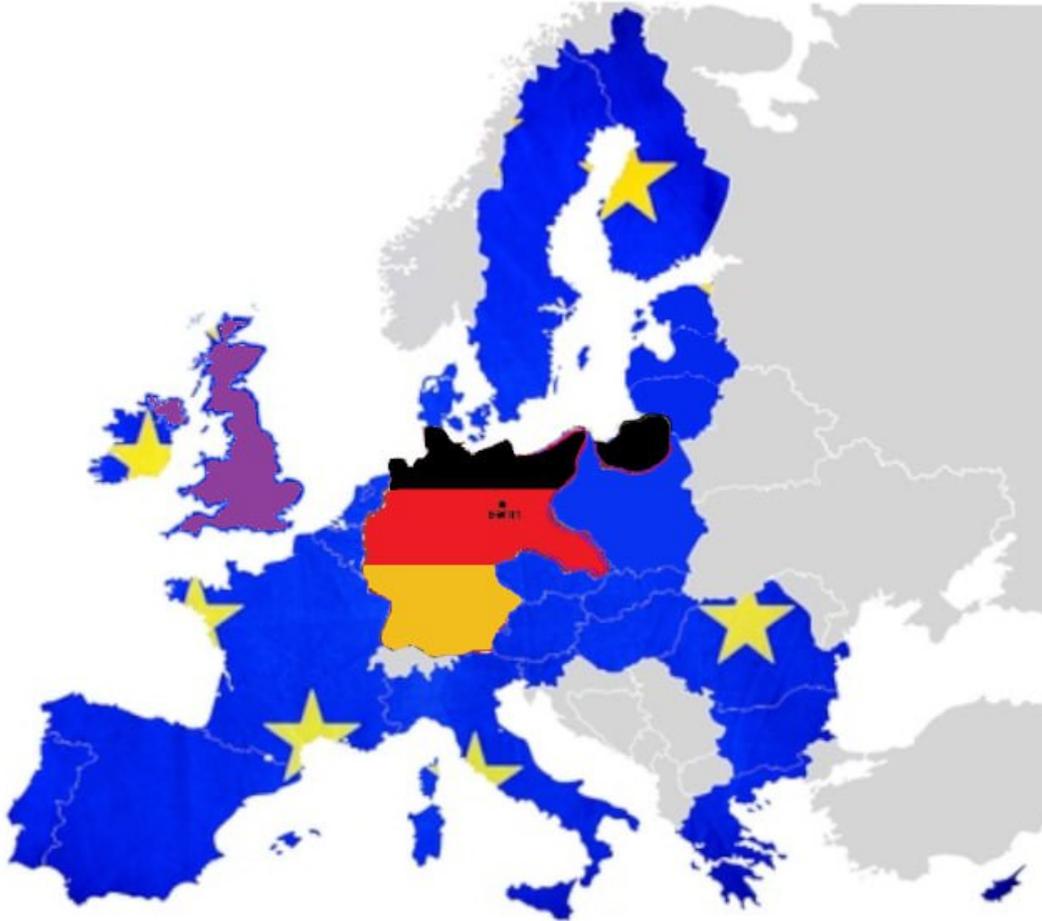


Ukraine seit 2014



Jemen seit 2015

**20.4 Das 4. Reich „Europa“ unter Führung der BRD gedeiht
prächtigt und dehnt sich immer weiter aus...**



30.06.2015 Auswärtiges — Antwort — hib 340/2015
Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“

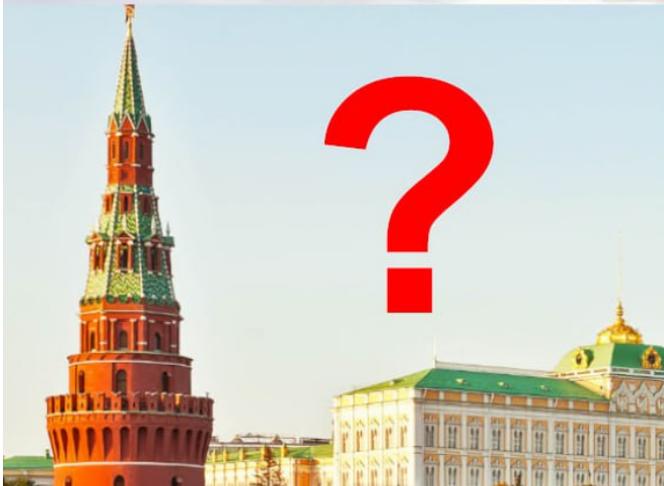
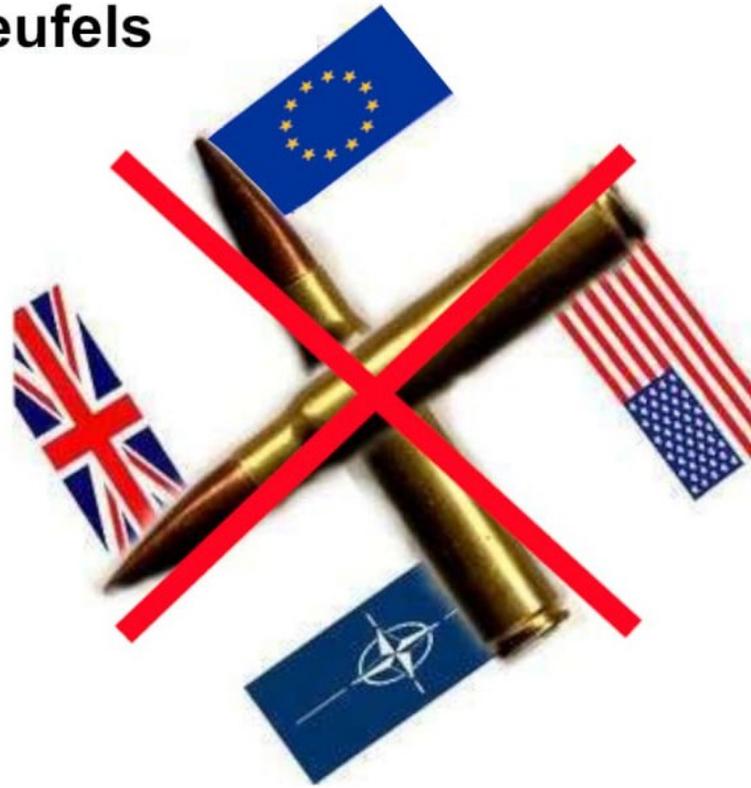
Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist.

Quelle: https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015_06/380964-380964



Deutscher Bundestag

Achse des Teufels



Die Pariser Verträge, 23. Oktober 1954

" Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten
DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND einerseits und DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DAS VEREINIGTE
KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK (...)

Artikel I

(1) Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äusseren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags und der in Artikel 8 aufgeführten Verträge (in diesem Vertrag als "Zusatzverträge" bezeichnet) werden die Drei Mächte das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare auflösen.

(3) Die Drei Mächte werden künftig ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik durch Botschafter unterhalten, die in Angelegenheiten gemeinsam tätig werden, welche die Drei Mächte nach diesem Verträge und den Zusatzverträgen als sie gemeinsam betreffend ansehen.

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0018_par&l=de

Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts.

Vom 30. Mai 1956.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die von den Besatzungsbehörden erlassenen, in der Anlage 1 dieses Gesetzes aufgeführten Vorschriften werden aufgehoben.

§ 2

Die vom Kontrollrat in Deutschland erlassenen, in der Anlage 2 dieses Gesetzes aufgeführten Vorschriften verlieren im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihre Wirksamkeit.

§ 3

(1) Von Besatzungsbehörden erlassene Vorschriften, die nicht in den Amtsblättern der Besatzungsmächte veröffentlicht sind, werden aufgehoben; soweit sie vom Kontrollrat erlassen sind, verlieren sie im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihre Wirksamkeit.

(2) Nicht betroffen sind

- a) die Direktiven Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 17, 20, 21, 34, 36 und 53 des Kontrollrats,

- b) alle Vorschriften, die sich auf die Rechtsstellung Berlins, den Verkehr mit Berlin und den Interzonenverkehr beziehen.

(3) Unberührt bleiben

- a) die zu dem Gesetz Nr. 52 des SHAEF und der Militärregierungen erlassenen Genehmigungen und Anweisungen, soweit sie auf die der Rückerstattung unterliegenden Vermögenswerte, deren Ertrag oder Erlös anwendbar sind,
- b) Nachtrag 1 zu den Durchführungsanweisungen des Gesetzes Nr. 58 der Amerikanischen Militärregierung und der Direktive Nr. 50 des Kontrollrats,
- c) die nach Artikel 12 Abs. 3 Satz 2 des Finanzvertrages vom 26. Mai 1952 in der Fassung des Protokolls über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (Bundesgesetzbl. 1955 II S. 301, 381), und nach Absatz 5 Satz 3 des Schreibens des Bundeskanzlers an jeden der drei Hohen Kommissare vom 23. Oktober 1954 betreffend Erleichterungen für Botschaften und Konsulate (Bundesgesetzbl. 1955 II S. 213, 247) aufrechtzuerhaltenden Vorschriften,